

# Interkantonale Konferenzen müssen mehr Transparenz schaffen

*Das Zürcher Verwaltungsgericht hat entschieden, dass die Kantone Unterlagen offenzulegen haben*



Der Präsident der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, Lukas Engelberger, stand vor allem während der Pandemie stark in der Öffentlichkeit.

ANTHONY ANEX/KEYSTONE

CHRISTINA NEUHAUS

Laut dem Öffentlichkeitsgesetz haben Private wie Journalisten das Recht, Dokumente von Ämtern, Behörden oder anderen Organisationen des öffentlichen Rechts einzusehen. Jedenfalls, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen dagegensprechen.

Doch wie verhält es sich mit Dokumenten, die in überkantonalen Gremien wie etwa der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) oder der Erziehungsdirektorenkonferenz behandelt werden? Schliesslich spielen die Konferenzen in der Schweizer Politik eine wichtige Rolle. Die KdK sprach sich kürzlich deziert für ein Ja zu den geplanten Verträgen mit der EU aus, die GDK stand während der Pandemie in stetigem Austausch mit Gesundheitsminister Alain Berset.

Um die Frage der Transparenz zu klären, verlangte der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch 2021 über den Umweg der Zürcher Gesundheitsdirektion Ein-sicht in Einladungen, Traktandenlisten und Protokolle der GDK. Die Nonprofitorganisation setzt sich für die konsequente Umsetzung der Öffentlichkeitsgesetze auf kantonaler und auf Bundesebene ein. Sie lanciert regelmässig Anfragen an Behörden, um Pilotentscheide zu erwirken.

Ein spezielles Interesse an einem bestimmten Geschäft lag nicht vor, dem Verein um Mitgründer und Geschäftsführer Martin Stoll ging es um das Prinzip. Dass sich der Verein ausgerechnet der GDK zuwandte, lag primär daran, dass die Konferenz damals vom damaligen Zürcher Gesundheitsdirektor präsidiert wurde. Damit konnte der Verein via das kantonale Gesetz über Information und Datenschutz Einsicht verlangen. Für direkte Gesuche bei den Kommissionen fehlt die Rechtsgrundlage.

Einen ersten Anlauf hatte der Verein Anfang 2018 bei der KdK genommen. Die interkantonalen Konferenzen, kritisierte er, würden zunehmend politisch relevante Vorentscheide fällen.

len, entzogen sich aber systematisch dem Öffentlichkeitsprinzip. Die KdK reagierte zunächst dialogbereit. Der damalige Präsident, der St. Galler Regierungsrat Benedikt Würth, nahm die Bitte nach mehr Öffentlichkeit auf und setzte eine Arbeitsgruppe ein, die Regeln für den Umgang mit Zugangs-gesuchen erarbeiten sollte.

## Ein Etikettenschwindel

Im Juni 2018 verabschiedete die KdK dann tatsächlich eine neue Regelung. Titel: «Öffentlichkeitsprinzip: Umsetzung durch die Konferenz der Kantonsregierungen». Doch der Titel war ein Etikettenschwindel. In Tat und Wahrheit wurde das Geheimhaltungsprinzip weiter gestärkt. Gesuche um Einblick sollten strikt intern behandelt werden, gerichtliche Rechtsmittel waren nicht vorgesehen, und Diskussions- sowie Positionspapiere blieben grundsätzlich unter Verschluss.

Würth sagte damals, interkantonale Konferenzen seien auf einen geschützten Raum angewiesen. Eine rechtliche Unterstellung unter die kantonalen Öffentlichkeitsgesetze würde die vertrauliche Zusammenarbeit der Kantone gefährden. Zudem könne die KdK nicht der Justiz eines einzelnen Kantons unterstellt werden.

Das Problem: Die Rechtsstellung der interkantonalen Konferenzen ist nicht einheitlich geregelt. Wie Bernhard Waldmann, Professor für Verwaltungs- und Staatsrecht an der Universität Freiburg, in einer Studie aufzeigt, sind die meisten aus einer Plattform des Dialogs entstanden und haben sich dann auf unterschiedliche Weise institutionalisiert. So ist etwa die Polizeidirektoren-Konferenz als Verein organisiert, während die Rechtsgestalt bei der KdK offen ist. Am ehesten sei sie, sagt Waldmann, eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft.

Deshalb wählte der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch den Weg über die Zürcher Gesundheitsdirektion – und blitzte dort ab. Begründung: Die GDK sei ein interkantonales Gremium und unterstehe nicht dem kantonalen Öffentlichen.

lichkeitsrecht; ein Informationszugang dürfe nicht «über den Umweg eines einzelnen Kantons» erzwungen werden.

Der Verein zog vor Gericht und erhielt in vielen Bereichen recht: Erst hielt das Zürcher Verwaltungsgericht fest, dass kantonale Behörden sehr wohl dafür zuständig seien, über den Zugang zu Unterlagen zu entscheiden, die sich bei ihnen befänden – unabhängig davon, ob diese aus interkantonalen Zusammenhängen stammten. Dann bestätigte das Bundesgericht diese Sicht 2021 in einem Zwischenentscheid und wies die Beschwerde ans Verwaltungsgericht zurück.

Am 30. Oktober bestätigte das Verwaltungsgericht diese Linie. Da der Zürcher Regierungsrat den Entscheid nicht weitergezogen hat, ist er, wie der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch am Freitagmorgen mitgeteilt hat, nun rechtskräftig. Künftig kann die interessierte Öffentlichkeit via Kantone Einsicht in Beschlüsse der Vorstandssitzungen der GDK verlangen. Nicht öffentlich sind inhaltliche Protokolle und Diskussionen, die Rückschlüsse auf interne Debatten ermöglichen.

## Grauzone bleibt bestehen

Der Entscheid hat Signalwirkung: Die Kantone können sich der Verantwortung für Transparenz nicht mehr mit dem Hinweis auf die interkantone Natur eines Gremiums entziehen, wenn entsprechende Unterlagen in ihrer Verwaltung vorhanden sind.

Gleichzeitig bleibt eine Grauzone bestehen. Interkantonale Konferenzen treffen kollektiv Entscheide von erheblicher politischer Tragweite. Rechtlich greifbar sind diese Entscheide jedoch nur fragmentiert, über die einzelnen Kantone. Wer für die institutionelle Kommunikation eines Konferenzentscheids verantwortlich ist, ist weiterhin nicht klar geregelt. Es gibt weiterhin keine Pflicht der Konferenzen selbst, Beschlüsse systematisch zu veröffentlichen oder zu erläutern. Für Journalisten und Private bieten sich aber nun neue Möglichkeiten, Licht ins Halbdunkel der Konferenzen zu bringen.

Traurig, aber voller unvergesslicher Erinnerungen nehmen wir Abschied von

## Arno Stähli-Hepfer

12. Juli 1939 – 18. Dezember 2025

und sind dankbar für die schönen Momente, die er uns geschenkt hat.

In stiller Trauer:

Gertrud Decurtins-Stähli, Schwester  
Céline Decurtins und Wolfgang Mesters, Nichte und Ehemann  
Michel Decurtins, Neffe  
Tamara und Mike Immer, Freunde  
und alle Verwandte, Freunde und Bekannte, die Arno geschätzt haben.

Beisetzung: Dienstag, den 23. Dezember 2025, um 10.00 Uhr, Friedhof Herrliberg

Abdankung: Dienstag, den 23. Dezember 2025, um 11.00 Uhr,  
Katholische Kirche Küsnacht

## BESTATTUNGEN UND BEISETZUNGEN

Stadt Zürich  
Bevölkerungsamt

Stadthaus, Stadhausquai 17, 8001 Zürich  
Telefon 044 412 40 00  
[www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt](http://www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt)

### Bestattungen und Beisetzungen von Montag, den 22. Dezember 2025

**Kaufmann** geb. Koller, Gertrud Marta, Jg. 1935, von Zürich und Horw LU, verwitwet von Kaufmann-Koller, Willy, – 10.30 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Schwamendingen, anschliessend Abdankung in der ref. Kirche Schwamendingen.

**Kern**, Walter Alois, Jg. 1934, von Gais AR, verwitwet von Kern geb. Gehring, Hanna Hedwig, 8046 Zürich, Wolfswinkel 9. – 13.30 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Nordheim, anschliessend Abdankung in der ref. Kirche Matthäus.

**Seiler**, Martin-Karl, Jg. 1942, von Bönigen BE, 8051 Zürich, Helen-Keller-Strasse 12. – 09.00 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Schwamendingen.

**Tonin** geb. Mayer, Mechtil Elisabeth, Jg. 1936, von Walchwil ZG, verwitwet von Tonin-Mayer, Willy, 8142 Uitikon Waldegg, Ringlikerstrasse 53 – 10.30 Uhr Urnenbeisetzung im

Friedhof Albisrieden, anschliessend Abdankung in der Friedhofskapelle Eichbühl.

**Wirth**, Isabel, Jg. 1984, von Kirchberg SG, 8049 Zürich, Am Wasser 97. – 11 Uhr Trauerfeier in der Friedhofskapelle Hönggerberg.

**Bestattungen und Beisetzungen von Dienstag, den 23. Dezember 2025**

**Tanner**, Kurt, Jg. 1953, von Appenzell Al, 8053 Zürich, Drusbergstrasse 36. – 15.00 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Witikon, anschliessend Abdankung in der Friedhofskapelle Witikon.

Tief betroffen und traurig nehmen wir Abschied von unserem langjährigen und geschätzten Verwaltungsratspräsidenten

## Dario Roberto Bonomo

\* 8. Oktober 1965 † 16. Dezember 2025

Obwohl in den letzten Jahren der Kampf gegen eine schwere Krankheit sein Leben prägte, kam die Nachricht von seinem Tod überraschend und viel zu schnell.

Darios Wirken entsprang einem ausgebildeten Familiensinn, der sich nicht nur in der Liebe zu seiner eigenen Familie zeigte. Auch unser Unternehmen lag ihm am Herzen, und er fühlte sich der Firma, die seine Vorfahren mitaufgebaut hatten, tief verbunden. Mit viel Umsicht und Sorgfalt gestaltete er die Geschicke des Unternehmens bis zuletzt mit.

Wir trauern mit seinen Angehörigen um einen herzensguten Menschen. Insbesondere seiner Frau und seinen beiden Söhnen sprechen wir unser herzliches Beileid aus. Wir wünschen ihnen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeiter  
Nyffenegger Immobilien AG  
Nyffenegger Armaturen AG

Die Abschiedsfeier findet im engen Familien- und Freundeskreis statt.

Anstelle von Blumen bitten wir um eine Spende an die Krebsforschung Schweiz, Effingerstrasse 40, 3008 Bern, IBAN CH67 0900 0000 3000 3090 1.

## Ehmals und jetzt

In jüngern Tagen war ich des Morgens froh, Des Abends weint ich; jetzt, da ich älter bin, Beginn ich zweifelnd meinen Tag, doch Heilig und heiter ist mir sein Ende.

Friedrich Hölderlin